

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: I-271.00/th

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.04.2024

TOP 2: Fröbelschule Ellrichshausen

Das Gebäude der Fröbelschule in Ellrichshausen ist in einem baulich nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Die Fröbelschule steht als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Schulträgerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall.

In der Sitzung des Kreistags Schwäbisch Hall am 19. März 2024 wurde nun mit Mehrheit (39 Ja, 2 Nein, 10 Enthaltungen) die Grundsatzentscheidung getroffen, die Fröbelschule am bestehenden Standort in Ellrichshausen zu sanieren und zu erweitern. Mit diesem eindeutigen Votum ist klar, die Fröbelschule bleibt in Ellrichshausen – sie bleibt damit der Gemeinde Satteldorf erhalten. Etwaige Neubauten an einem neuen Standort in Satteldorf oder in Crailsheim sind demnach keine Optionen mehr.

Für die Gemeinde Satteldorf ist dies ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Bemühungen von Seiten des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und des Ortschaftsrats Ellrichshausen haben sich demnach bezahlt gemacht.

Die Landkreisverwaltung geht nun das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt in enger Abstimmung mit der Gemeinde Satteldorf gezielt an. Ein erstes Treffen aller Beteiligten als Projektstart ist bereits terminiert. Hierzu ist auch die Gemeindeverwaltung eingeladen. Zeitnah wird sodann zu klären sein, ob die Gemeinde über eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Schlegelberg I, 1. Änderung“ oder über eine Befreiung entsprechendes Baurecht schaffen müsste. Sollte dies der Fall sein, wird im Gemeinderat hierzu zu beraten sein.

Da die Zukunfts- und Standortfrage der Fröbelschule Ellrichshausen nun abschließend geklärt ist, beauftragte der Kreistag die Landkreisverwaltung darüber hinaus damit, sich mit der Gemeinde Satteldorf abzustimmen, um den bestehenden Pachtvertrag des Grund und Bodens, auf dem sich die Gebäude der Fröbelschule befinden, in ein Eigentumsverhältnis zu überführen. Zu gegebener Zeit ist hierzu im Gemeinderat zu beraten.